



Metzingen, den 10.12.2021

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 7.12.2021 hat uns das Kultusministerium informiert, dass nach derzeitigem Stand nicht mit einem vorzeitigen Beginn der Weihnachtsferien zu rechnen ist.

Allerdings eröffnet das Ministerium als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schüler*innen im Zeitraum vom 20.-22. Dezember 2021 in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.

Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- *Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von dem/der volljährigen Schüler*in schriftlich angezeigt.*
- *Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.*
- *Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll dem/der Schüler* aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.*
- *Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schüler*in die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.*
- *Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).*

Für die Umsetzung an unserer Schule bedeutet dies:

- ⇒ Der Unterricht findet vom 20. bis 22. Dezember nach Plan statt. Auch geplante Klassenarbeiten werden geschrieben. Wenn ein*e Schüler*in beurlaubt ist, darf sie/er die Quarantäne nicht verlassen d.h. sie/er darf auch nicht für Klassenarbeiten an die Schule kommen. Über Nachschrift und Termin entscheidet die Lehrkraft.
- ⇒ **Anträge auf Beurlaubungen für eine selbst gewählte Quarantäne zu Hause bitten wir bis spätestens Mittwoch, 15. Dezember 2021** unter Verwendung des Formulars im Anhang zu stellen. Das Formular bitte in die beim Sekretariat für diesen Zweck aufgestellte Box einwerfen.
- ⇒ Nach fristgerechtem Eingang des Antrags erhalten Sie als Eltern kein Bestätigungsschreiben – die Beurlaubung erfolgt automatisch und wird von der Schulleitung an die Lehrer*innen der betreffenden Klasse weitergeleitet.
- ⇒ Es liegt im Ermessen der Fachlehrer*innen, in welcher Form und auf welchem Weg sie den beurlaubten Schüler*innen Arbeitsaufträge und/oder Materialien zukommen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Fezer

Ulrike Fezer

**Bitte um Beurlaubung vom Präsenzunterricht vom 20.-22. Dezember 2021
zum Zweck einer selbstgewählten Quarantäne zu Hause**

Name des/der Schüler*in

Klasse / KL oder Tutor*in

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten